

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Nr. Bo/Sp/23/8

vom 8. Juni 1993.

Stein am Rhein, Privater
Quartierplan "Burgwis";
Genehmigung

I.

Der Stadtrat Stein am Rhein genehmigte am 1. Februar 1993 auf Ersuchen des Architekturbüros Weber AG, Fronhof 40, 8260 Stein am Rhein, den privaten Quartierplan "Burgwis" für die Grundstücke Parzelle GB Nr. 1147, 1151 und 1152. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6/1993 vom 12. Februar 1993. Die Grundeigentümer der Nachbargrundstücke wurden am 9. Februar 1993 mit eingeschriebenem Brief orientiert. Die Einsprachefrist lief am 16. März 1993 unbenutzt ab.

II.

Die Prüfung durch die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen hat die Recht- und Zweckmässigkeit der vorgelegten Quartierplanung ergeben. Einzig der Sicherheitsabstand (15,0 m) von Gebäude D auf Parzelle GB Nr. 1152 zu den Gasbehältern auf Parzelle GB Nr. 1029 ist unterschritten.

Die nachgesuchte Genehmigung kann unter Einhaltung folgender Auflage erteilt werden:

- Der Sicherheitsabstand (15,0 m) zwischen Gebäude D und den Gasbehältern ist unterschritten. Es ist ein Schutzbauwerk gemäss Angaben des Technischen Inspektorates des Schweizerischen Gasfaches (TISG) zu erstellen.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Stadtrat Stein am Rhein am 1. Februar 1993 genehmigte private Quartierplanung "Burgwis" wird genehmigt.
2. Es ist ein Schutzbauwerk gemäss Angaben des Technischen Inspektorates des Schweizerischen Gasfaches (TISG) zu erstellen.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Obergericht des Kantons Schaffhausen Beschwerde erhoben werden.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat, 8260 Stein am Rhein (die genehmigten Pläne und Quartierplanvorschriften werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Architekturbüro Weber AG, Fronhof 40, 8260 Stein am Rhein (die genehmigten Pläne und Quartierplanvorschriften werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Rechtsdienst Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Hochbauamt
 - Meliorations- und Vermessungsamt

DER STAATSSCHREIBER:

/ *Wes*